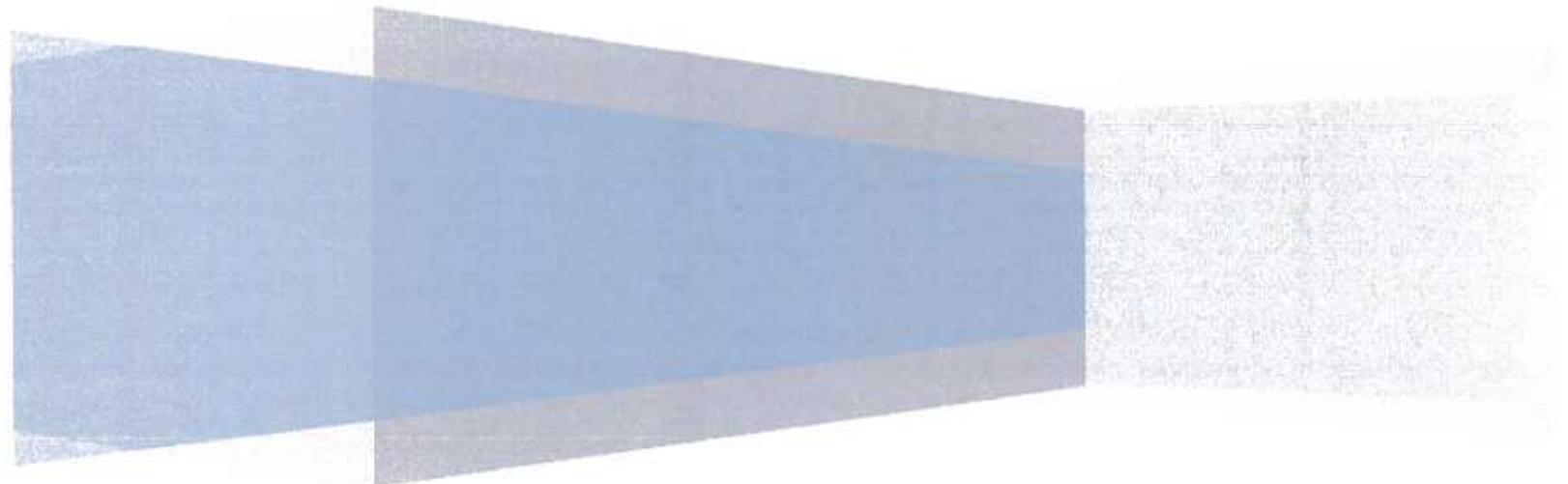


# Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***KommAktiv***

***Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung  
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen***



## Beteiligungsbericht 2020

### Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	
Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist	Das Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.564,59 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

## Beteiligungsbericht 2020

### Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Stadt Mayen	28 %
	VG Maifeld	30 %
	VG Vordereifel	24 %
	VG Mendig	18 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<b>Organe:</b> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)  Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)  Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider	
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.  Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr  <input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert <input type="checkbox"/> wie folgt verändert:	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2	



## Anlage 1

### zum Beteiligungsbericht 2020 der KommAktiv GmbH

#### Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld ( Vorsitz: 01.07.2019 – 30.06.2020)  
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel ( Vorsitz: 01.07.2020 – 30.06.2021)  
Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig  
Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen

Herr Gerd Klasen, Polch  
Herr Marcus Welling, Welling  
Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld  
Herr Konrad Einig, Münstermaifeld  
Herr Tobias Keßner, Mayen  
Herr Martin Reis, Mayen  
Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen  
Frau Marika Kohlihaas, Mayen-Nitztal  
Frau Franziska Zimmer, Ettringen  
Herr Hans-Peter Jonas, Baar  
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig  
Herr Theo Kraye, Rieden  
Herr Ralf Kraut, Mendig

#### Komm-Aktiv GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für berufshilfegere  
Qualifizierung und Arbeitsbeschäftigung e.V.  
Alte Acker 21 • 55227 Mayen  
Tel.: 02681 / 47090-0  
Fax: 02681 / 47090-9



#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

##### I. Grundlagen des Unternehmens

###### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

###### 2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

### 2. Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebscafés und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2020 nicht wesentlich betroffen. Das Sozialkaufhaus „Komm-Shop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

#### ► Arbeitsgelegenheiten

Am 23.12.2019 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 18 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordererfel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in der AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 18 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwendent-

schädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2020 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

### BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ 01.01.2020 - 31.12.2020

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, ect.
- Soziale Integration Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2020 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

### „Jobeinsteiger 50plus“

⇨ 01.11.2019 - 31.10.2020

⇨ 01.11.2020 - 31.10.2021

Das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbereite/-innen in SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt- / Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u. a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16a SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2020 weiterlaufen.

### „Lichtblick – Wege in Beschäftigung“ / „Jobtraining“

⇨ 01.01.2020 - 31.12.2020

Durch einen Neuantrag wurde das Projekt „Lichtblick -Wege in Beschäftigung“ in 2020 in das Projekt „Jobtraining“ umbenannt.

Grundlage der Projektziele ist es die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedrht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw.

Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder misbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden könnte
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen
- marktfernes Äußeres, Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen
- fehlende Arbeitsetugenden und unangemessenes Sozialverhalten
- unangemessene Vermittlungsstrategien und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitsetugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung sozialarbeiterisches / pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem: Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufs vorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Auch dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt ausgeführt werden und es wurden deutlich weniger Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel!“  
⇒ 01.08.2016 - 31.12.2020

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.U.L. e.V.), Andernach (Caritas), Koblenz (Weißenhurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können ziel sicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgeber
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wähmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. Im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antisocialtraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antisocial- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Die Maßnahme P.I.C.K. konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

### Integrationskurse

⇒ seit November 2016

Am 19.11.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2016 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabellierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

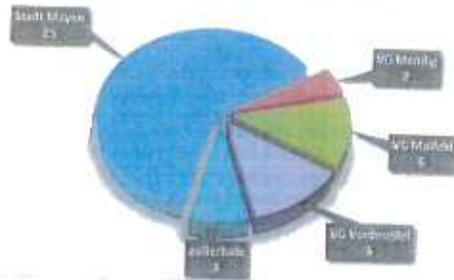
Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2020 wurden 2 Alpha-Kurse und 5 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt. Hier haben wir in 2020 10 Kursmodule online durchführen können.

### Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 40 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.

Arbeits- und Ausbildungsvermittlungen 40



Die Anzahl der Vermittlung ist von 67 im Geschäftsjahr 2019 auf 40 im Berichtsjahr um rd. 40 % gesunken. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie jedoch als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

### Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2020:

#### Führerscheinwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten für den Führerschein hier anzuspüren.

#### Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst. Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

### 3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9057,24 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2020		2019		±
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	883	46,0	847	50,0	36
Bilanzveränderung	-2	-0,1	-8	0,3	5
Sonstige betriebliche Erträge	975	52,2	940	50,0	35
<b>Betriebserlöse</b>	<b>1.856</b>	<b>100,0</b>	<b>1.879</b>	<b>100,0</b>	<b>-23</b>
Materialeinzelverbräuche	-66	-3,0	-43	-2,3	-23
Personalaufwand	-1.308	-71,2	-1.456	-79,2	148
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
Räumkosten	-90	-3,3	-89	-3,5	-5
Kfz-Kosten	-58	-3,2	-82	-3,3	4
Sonstige Projektkosten	-114	-6,2	80	-4,9	-25
Verwaltungsaufwand	-80	-4,4	-54	-3,5	-16
Betriebsaufwand	-48	-2,4	-46	-2,5	2
Fahrt- / Reisekosten	-27	-1,5	-41	-2,2	14
Übrige Aufwendungen	-23	-1,3	-8	-0,4	-15
Sonstige Steuern	-7	-0,4	-0	-0,0	-1
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.722</b>	<b>93,5</b>	<b>-1.840</b>	<b>-102,1</b>	<b>117</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-64</b>	<b>-2,9</b>	<b>-54</b>	<b>-2,9</b>	<b>-10</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>3</b>	<b>0,4</b>	<b>-58</b>	<b>-3,2</b>	<b>65</b>
Finanzgebnis	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	32	0,7	27	1,5	-15
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>9</b>	<b>0,3</b>	<b>31</b>	<b>-1,7</b>	<b>40</b>
Ertragsteuern	3	0,0	2	0,1	-2
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9</b>	<b>0,4</b>	<b>29</b>	<b>-1,5</b>	<b>40</b>

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 110 auf TEUR 1.255 gesunken.  
Die liquiden Mittel erhöhen sich um TEUR 57 auf TEUR 784.  
Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 9 auf TEUR 881.

### 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2019 auf 60 Arbeitnehmer wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. Ab 2019 konnten Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II geschaffen werden (Nachfolgeprogramm der sozialen Teilhabe). Hier wurden in 2019 12 Arbeitnehmer eingestellt.

In 2020 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 52 Arbeitnehmer, was eine Abnahme zum Vorjahr darstellt. Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2020 um 3 Arbeitsplätze erweitert.

Durch die Corona-Pandemie waren seit April 2020 durchschnittlich 6 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, Verwaltung/Organisation, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

### III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 eingetreten sind, werden im Anhang genauer erörtert.

### IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### 1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 neue Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnet und Wege aus der Grundsicherung ebnet.

Für das Jahr 2021 wird laut dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -14.701.50€ erwartet.

## 2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Spärvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2021 sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichterstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Der Einzelhandel und somit auch unser Sozialkaufhaus, musste während des Jahresanfangs bereits wegen dem Lockdown geschlossen werden. Die finanziellen Einbußen die sich hieraus ergeben sind derzeit schwer zu schätzen, da unklar ist, wie lange die derzeitige Öffnungssituation anhält.

Größere finanzielle Einbußen werden wir durch die Unterbrechung der Sprachkurse und der fehlenden Zuweisung von Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen durch das Jobcenter haben, da die Mitarbeiter des Jobcenters derzeit nicht zugewiesen und die Sprachkurse nur bedingt Online weitergeführt werden können. Wann hier wieder Gruppenunterricht stattfinden kann, ist ungewiss.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung befanden sich insgesamt 8 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

## V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

## VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

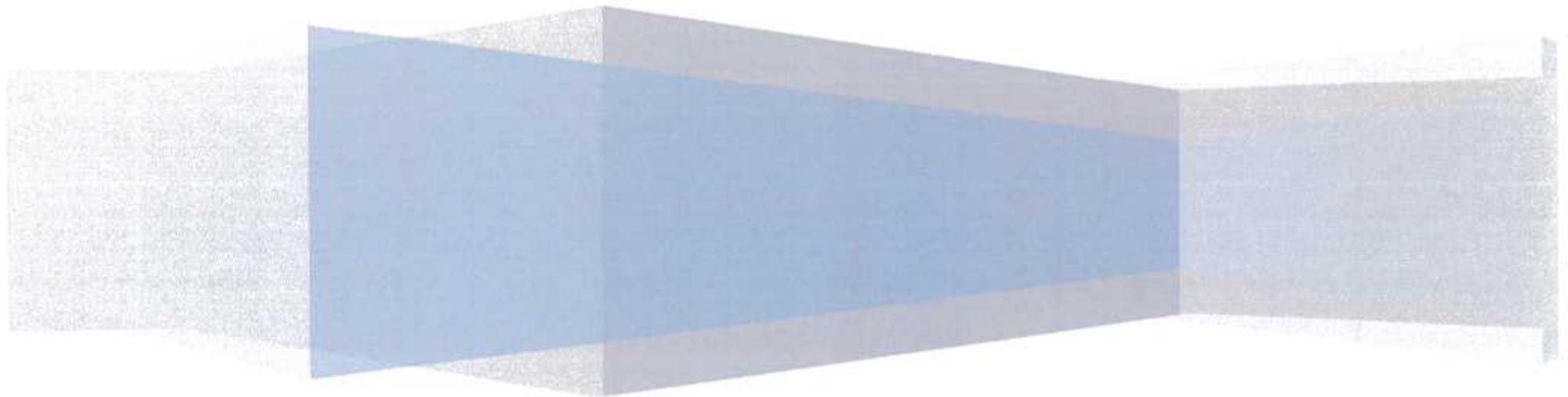
Mayen, den 20. März 2021

Werner Schneider  
Geschäftsführer

# Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

***Kommunale Holzvermarktungsorganisation  
Eifel GmbH***



## Beteiligungsbericht 2020

Teil I  
- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich  <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019  Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2020
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<p>Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB</p>

	bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzern übergreifend zu vermarkten.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,  
Hillesheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO genannt) ist im Jahr 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holzmengen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 18 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 OWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzer.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende acht Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungskoooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsvorlauf und Lage; finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Jahr 2020 hat die KHVO Erträge in Höhe von T€ 688 generiert, die insbesondere aus der Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (Förderung: T€ 461) sowie aus Erlösen aus dem Privatwald (T€ 32) und Erlösen aus Drittgeschäften (T€ 187) bestehen.

Rückstellungen für Steuern, Miet- und Personalkosten und sonstiges wurden in einer Höhe von gesamt T€ 186 gebildet.

Die KHVO konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften und baute ihren Gewinn in 2020 aus, auch bedingt durch die Sturm- und Käferkalamitäten im Jahr 2020. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200tsd Festmeter pro Jahr wurde mit 340tsd Festmeter weit überschritten. Ebenfalls konnten weitere Holzvermarktungsmengen aus Privatwäldern gewonnen werden. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 116 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt T€ 90.

Die Eigenkapitalquote beträgt 40,7%.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2020 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden stets durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; in 2020 konnte weitgehend auf eine Inanspruchnahme der Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2020: T€ 427)

Durch die kalamitätsbedingte Mehrarbeit im Jahr 2019/ 2020 und der im Jahr 2021 endenden Gestellung des Mitarbeiters von Landesforsten, wurden zwei weitere Mitarbeiter bei der KHVO-Eifel befristet angestellt. Aus den Personalkosten ergibt sich die Grundförderhöhe: Personalkosten zu 100% und eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15% der Personalkosten (T€ 383 + T€ 57). Hinzu kommt insbesondere die Förderung für interne Verwaltungskosten und Absatzfördermaßnahmen (T€ 20).

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel Liquiditätsengpässe ausgleichen. Diese entstehen durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen, wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Somit konnte die KHVO ihren internen Aufbau ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital abschließen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2021 sehen wir eine stabile Geschäftssituation des Unternehmens. Durch den Ausbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Minderungen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2021 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Wir gehen davon aus, dass die KHVO auch in diesem Jahr wieder kostenneutral arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Marktschwankungen durch die derzeitige Corona-Krise belasten in diesem Jahr den Holzmarkt außergewöhnlich. Diese Marktschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderung ausgeglichen.

## 2. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus. Das Schreiben vom 18.11.2020 bis dato ohne Antwort. Da zum 31.12.2020 Frau Ministerin Höffken zurückgetreten ist und Herr Staatssekretär Dr. Griese um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten hat, erwarten wir hier auch keine schnelle Entscheidung seitens des Ministeriums auch in Hinblick auf die Neubesetzung des Ministeriums nach den Landtagswahlen.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

## 3. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO interessieren. Hier könnte es zu neuen Geschäftsanbahnungen kommen, die die KHVO wirtschaftlich stützen.

## 4. Ergebnisprognose

Für das Jahr 2021 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 13 erwartet.

## IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente werden bisher nicht verwendet, sollten aber im Laufe des Jahres von den Gesellschaftern beschlossen werden, um Negativzinsen zu vermeiden. Diese sollen lt. Finanzinstitut erhoben werden. Anfragen bei anderen Instituten haben ergeben, dass diese schon längst Negativzinsen erheben.

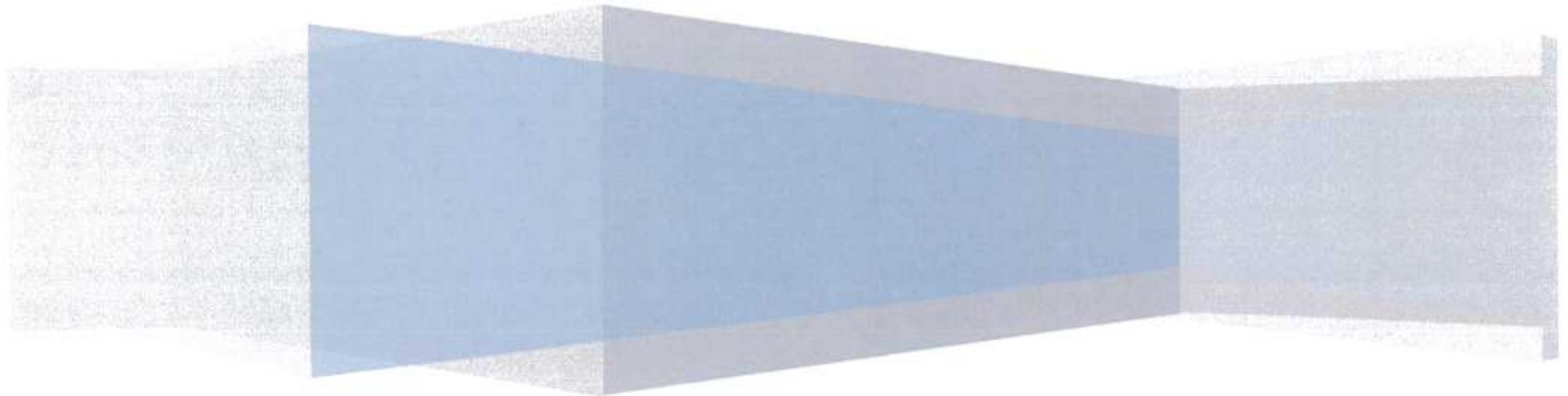
Um dies zu umgehen, sollte ein Mix aus konservativen Anlagen vorgeschlagen werden, um das Risiko des Wertverlustes durch die Anlagen zu minimieren und gleichzeitig den Negativzins zu vermeiden.

Hillesheim, den 15. August 2021

Christian Mehlhorn  
Geschäftsführer

# Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

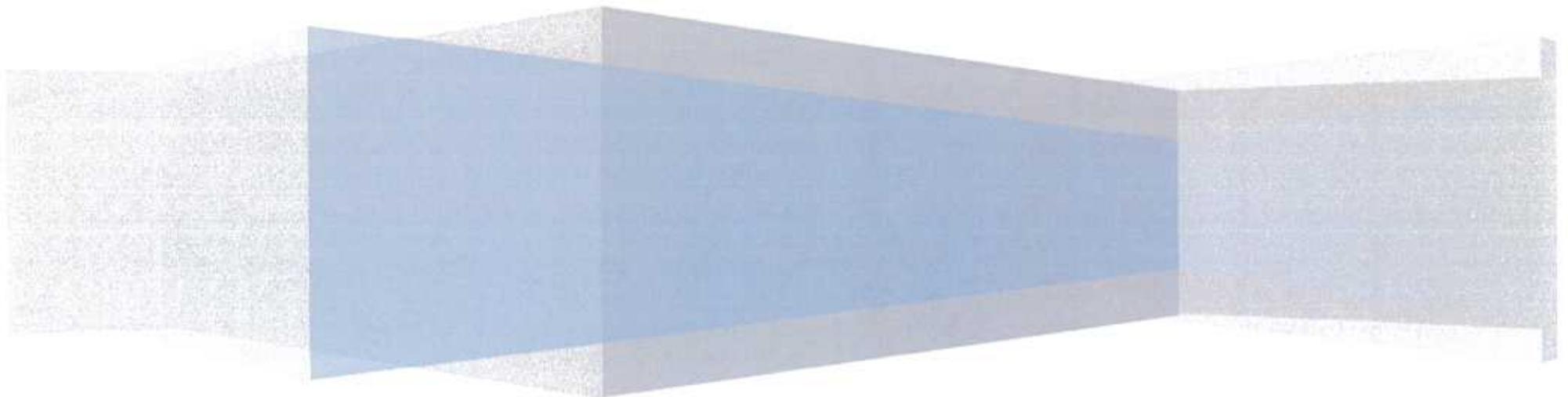






# Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



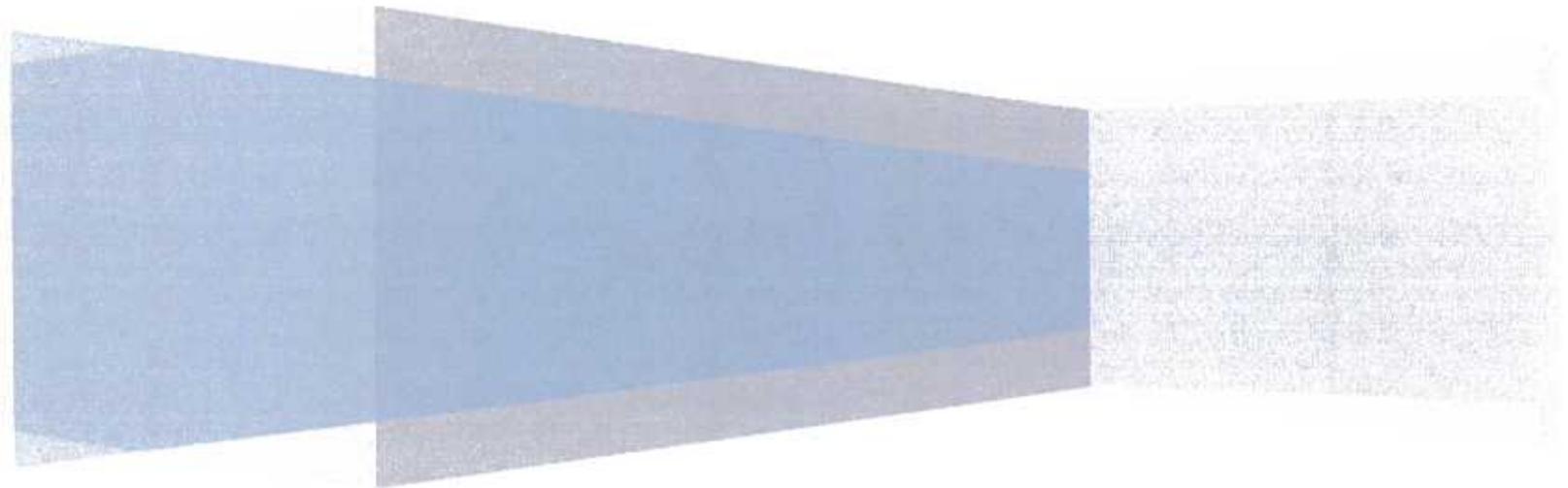
## Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2020

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019
<b>1</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.269.831,43</b>	<b>5.119.385,14</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	354.804,92	489.863,44
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.490,00	126,12
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.839,47	104.087,73
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	4.885.905,07	4.519.170,02
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	7.791,97	6.137,83

# Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



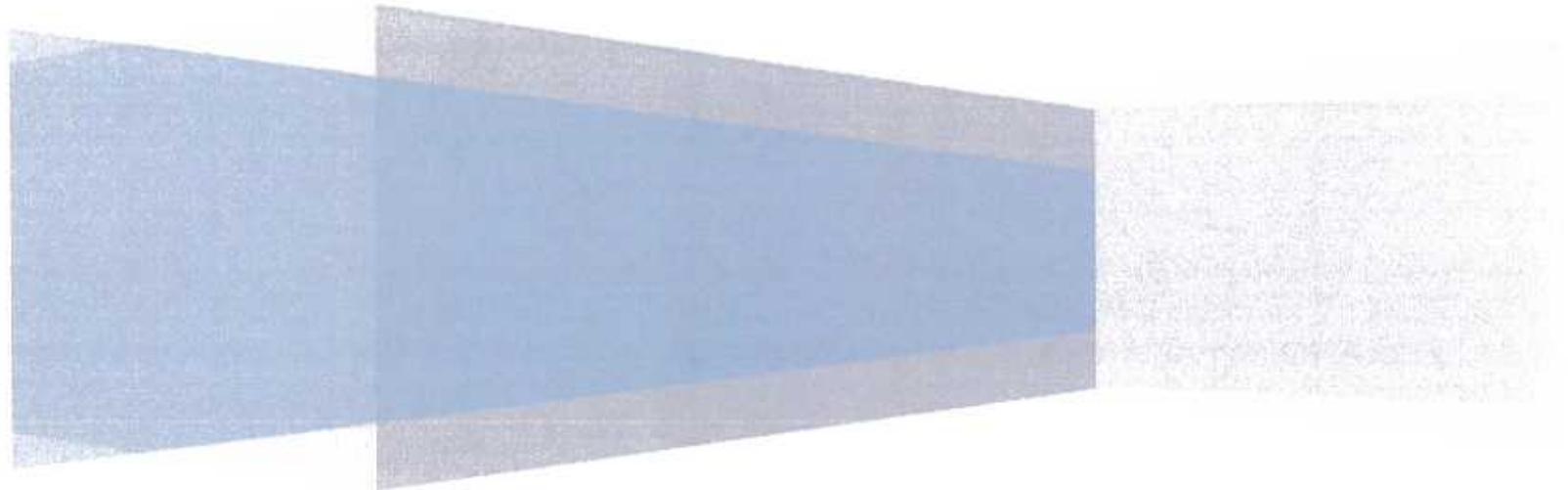
## Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2020

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2019
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
<b>1</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>191.418,64</b>		<b>4.413.059,41</b>	<b>7.727.354,35</b>	<b>6.470.514,37</b>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			4.413.059,41	4.413.059,41	3.751.215,56
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			4.413.059,41	4.413.059,41	3.751.215,56
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.385,87			153.385,87	88.132,09
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.009,64			19.009,64	8.029,36
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.258,84			2.311.362,03	2.167.605,55
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.766,29			829.913,70	454.362,17
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				623,70	1.169,64

# Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
<b>1. Aufwandsermächtigungen</b>			
	Teilhaushalt 2		
1	111501.523800 Familienfreundliche Verbandsgemeinde; Anschaffung von 10 Kinderhochstühlen	1.500,00	1.500,00
	Teilhaushalt 4		
2	211001.523800 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	26.748,64
3	211001.563900 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Projektwoche und Schulfest	2.500,00	2.500,00
4	211002.529200 Betreuende Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ferienprogramm, Durchführung durch Externe	12.000,00	12.000,00
5	211101.523800 Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	28.780,00
6	211201.523800 Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	23.726,01
	Teilhaushalt 6		
7	114105.523100 Grundschule Rieden; Malerarbeiten Klassenräume wg. Durchbruch	8.000,00	2.293,08
8	114700.523100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung	40.000,00	30.343,84
9	211300.523100 Schulsport- und Mehrzweckhalle; Erneuerung Heizung und Steuerung	40.000,00	40.000,00
10	541104.562510 Radwegekonzept innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig	20.000,00	20.000,00
<b>2. Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>		
	Teilhaushalt 2		
1	111501.723800 Familienfreundliche Verbandsgemeinde; Anschaffung von 10 Kinderhochstühlen	1.500,00	1.500,00
	Teilhaushalt 4		
2	211001.723800 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	26.748,64
3	211001.763900 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Projektwoche und Schulfest	2.500,00	2.500,00
4	211002.729200 Betreuende Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ferienprogramm, Durchführung durch Externe	12.000,00	12.000,00
5	211101.723800 Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	28.780,00
6	211201.723800 Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitalpakt	28.780,00	23.726,01
	Teilhaushalt 6		
7	114105.723100 Grundschule Rieden; Malerarbeiten Klassenräume wg. Durchbruch	8.000,00	2.293,08
8	114700.723100 Verwaltungsgebäude; Erneuerung der Heizung	40.000,00	30.343,84
9	211300.723100 Schulsport- und Mehrzweckhalle; Erneuerung Heizung und Steuerung	40.000,00	40.000,00
10	541104.762510 Radwegekonzept innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig	20.000,00	20.000,00

## Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 1		
11	114000.073900.36.3 Zentrale Dienste; Anschaffung einer Wallbox für das E-Auto	0,00 1)	2.308,48
12	575100.012100.25.31 Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller	15.000,00 2)	110.000,00
13	575100.019100.37.23 Tourismusförderung; Zuschuss Wohnmobilstellplatz	59.800,00 3)	114.800,00
	Teilhaushalt 3		
14	126100.071200.3.3 Feuerwehrfahrzeuge; Beschaffung Einsatzleitwagen	150.000,00	150.000,00
15	126200.072500.3.3 Feuerwehrausrüstung; Einrichtung Feuerwehreinsatzzentrale	153.500,00	88.261,77
	Teilhaushalt 4		
16	211103.096110.5.17 Grundschule Rieden; Anbau Schulgebäude	132.200,00 4)	390.337,62
	Teilhaushalt 6		
17	114201.022300.25.1 Liegenschaften; Ankauf von Flächen im Bereich Thürer Wiesen	200.000,00	200.000,00
18	114700.026100.10.1 Liegenschaften; Grunderwerb Thürer Wiesen, Banner Wiesen	35.000,00	32.024,68
19	114700.037110.1.4 Verwaltungsgebäude; Kosten zur Erstellung u. Beurkundung e. Erbbaurechtsvertrags	3.710,00	3.710,00
20	114700.082210.1.9 Verwaltungsgebäude; Anschaffung Mobiliar	60.000,00 5)	85.553,19
21	114700.096130.1.17 Verwaltungsgebäude; Erweiterung/Anbau	1.020.000,00 6)	652.136,42

<sup>1)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 5.400,00 EUR

<sup>2)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 95.000,00 EUR

<sup>3)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 55.000,00 EUR

<sup>4)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 258.801,10 EUR

<sup>5)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 57.003,96 EUR

<sup>6)</sup> Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 538.807,59 EUR

<b>Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen</b>			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in EUR	
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		
	Teilhaushalt 6		
22	541104.096130.25.17 Radwege; Anlegung einer Radschleife und Beschilderung	0,00 7)	87.000,00
23	551201.096130.25.17 Wanderwege; Anlegung Traumpfadchen "Im Terl"	30.000,00	29.141,99
24	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz; Neuherstellung Ufersicherung "In den Mühlwiesen"	40.000,00 8)	86.034,33
25	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	116.000,00 9)	224.880,32
26	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz; Machbarkeitsstudie Hochwasserrückhaltung Bellbach	0,00 10)	15.000,00
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		
<b>3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten</b>			
		-	-
<b>4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen</b>			
		-	-

\*7) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 87.000,00 EUR

\*8) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 60.000,00 EUR

\*9) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 114.000,00 EUR

\*10) Übertrag aus Haushaltsvorjahr i. H. v. 15.000,00 EUR